

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.06.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Amtsverwaltungsgebäude - Sitzungssaal, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Hendrik Kemmerich

stv. Vorsitz

Frau Silke Gätcke

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Herr Gerrit Grupe

Herr Simon Herda

Frau Kirsten Holste

stv. Mitglieder

Frau Romy Kühl

Frau Elisabeth Menz

in Vertr. für Maren Storjohann

Protokollführer/in

Frau Jessika Balzer

Entschuldigte:

Mitglieder

Frau Maren Storjohann

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025
 - 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 6 Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2024
- 9 Verlängerung des Erbbauvertrags des TC Seth
- 10 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Förderkonzept für Vereine in Seth

Öffentlicher Teil:

- 12 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 15.05.2025 auf Donnerstag, den 05.06.2025, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Finanzausschuss, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag, den TOP 11 – Förderkonzept für Vereine in Seth – im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Beschluss: Der TOP 11 – Förderkonzept für Vereine in Seth - wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass er einen Vorschlag zum Förderkonzept für Vereine in Seth erarbeitet hat. Leider konnte er den Vorschlag aus zeitlichen Gründen vor der heutigen Sitzung nicht an die Ausschussmitglieder versenden.

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Die Grundstückskaufverträge für die benötigten Flächen für den Bau des Radweges von Seth nach Stukenborn sind zwischenzeitlich alle beurkundet worden.
 - Die Förderung für den Radweg erfolgt auch bei einer Fertigstellung des Radweges in 2026.
 - Die Kosten für die Abbrucharbeiten des alten Klärwerkes bleiben rd. 20.000 Euro unter der Kostenschätzung.
 - Beim Neubau des Klärwerkes hat sich die Lieferung eines Schaltschranks für die Anlagentechnik verzögert. Dadurch bedingt ist eine Bauzeitverschiebung von 2-3 Wochen.
 - Die Eröffnung von Tante Enso ist am 12.06.2025. Es werden rd. 2.500 Produkte angeboten.
-

4. Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025 liegt vor.

4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es wird erkundigt, wann die Stromkabelverlegungsarbeiten beendet werden. Außerdem sind die Glasfaserkabelenden noch nicht verlegt. Im Bereich Hauptstr. fehlt die komplette Verlegung. Der Bürgermeister wird sich nach einem Bauzeitenplan erkundigen. Ei-

nige Kabelenden sind für Autofahrer schlecht ersichtlich und stellen somit eine Gefahr dar. Der Bürgermeister wird eine Absicherung veranlassen.

6. Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024

Der Ausschussvorsitzende erläutert anhand der Vorlage die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Nach § 82 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2024 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro erteilen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	48.632,38 €
Erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	52.824,37 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	4.120,05 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	8.381,03 €

Die Deckung der Aufwendungen erfolgt durch nicht ausgeschöpfte Haushalts-ermächtigungen anderer Aufwandskonten in Höhe von 791.054,92 € und Mehrerträge von 79.063,82 €. Im Bereich der Auszahlungen erfolgt die Deckung durch nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen anderer Auszahlungskonten in Höhe von 858.102,72 €.

Beschluss:

Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 48.632,38 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 52.824,37 € wird zugestimmt.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

7. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 91 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 liegt dem Ausschuss als Vorlage (**SET/2025/0389**) vor.

Nach § 91 Absatz 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach der Prüfung durch den zuständigen Ausschuss gem. § 92 Abs. 3 GO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Zum Prüfinhalt gem. § 92 GO wird auf den Schlussbericht (Anlage 1) verwiesen.

Es ist zu prüfen, ob für den Jahresabschluss und die Haushaltsplanung die Einwohnerzahlen lt. Zensus 2022 herangezogen werden müssen oder ob die tatsächlichen Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt genutzt werden können.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Haushaltserlass 2025 vom 26.09.2024 ist aufgeführt, dass für die Ermittlung der Einwohnerzahl die Bevölkerungsstatistik nach Zensus 2022 heranzuziehen ist.

Beschluss:

Bei der stichprobeweisen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2024 wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2024

Der Finanzausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Nach § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 245.043,70 €.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgelegten Jahresfehlbetrages benötigt werden, unter Berücksichtigung von § 25 Abs. 3 GemHVO, der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Demnach muss die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen.

Anteil allgem. Rücklage an der Bilanzsumme (mind. 20 %):

Allgemeine Rücklage	1.780.073,72 €
Bilanzsumme	7.794.637,30 €
Anteil in %	22,84

Anteil der Ausgleichsrücklage (mind. 15 %):

Ausgleichsrücklage	1.300.401,23 €
Allgemeine Rücklage	1.780.073,72 €
Anteil in %	73,06

Damit gewährleistet ist, dass bei steigender Bilanzsumme weiterhin 20 Prozent der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme erreicht wird, wird der Jahresüberschuss 2024 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.794.637,30 € und einem Eigenkapital von 3.759.383,97 € abschließt, wird gemäß § 92 Abs. 3 GO in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 245.043,70 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Lagebericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9 . Verlängerung des Erbbauvertrags des TC Seth

Zwischen der Gemeinde Seth und dem TC Seth besteht ein Erbbauvertrag vom 30.12.1976. Der Erbbauvertrag hat eine Laufzeit von 50 Jahren und endet zum 30.12.2026.

Um Planungssicherheit für zukünftige Projekte und Aktivitäten zu gewährleisten, ist eine Fortführung des Erbbauvertrags für die langfristige Entwicklung und Stabilität des Vereins von großer Bedeutung.

Ein Vertragsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende des TC erklärt, dass dem Verein eine Verlängerung des Erbbauvertrages um zwei Jahre zu kurz ist. Der Verein wünscht eine Verlängerung der Laufzeit um mind. 5 Jahre, damit notwendige Instandhaltungsmaßnahmen finanziell sinnvoll sind. Der Gemeinde kann bei Bedarf selbstverständlich den Platz 4 und die Boulebahn für den Feuerwehrranbau zurückbauen und nutzen. Die übrigen Plätze können dann weiterhin vom Verein genutzt werden. Der TC hat bzw. wird Termine mit anderen Vereinen vereinbaren, die in der kürzeren Vergangenheit Plätze neu errichtet haben, zwecks Ideensammlung und Kostenermittlung. Eine Idee ist auch ein Paddeltennisplatz.

Die Verlängerung des Erbbauvertrages um 5 Jahre wird diskutiert. Folgende Ergänzungen sollen in der Vertragsverlängerung aufgenommen werden:

- Der Gemeinde Seth wird gestattet, den Platz 4 und die Boulebahn, bei Bedarf aufgrund des Feuerwehrraubvorhabens, zurückzubauen. (Es soll geprüft werden, ob eine Entschädigung an den TC fällig wird. Der TC hat in der Sitzung signalisiert, dass dafür keine Entschädigungszahlung anfallen dürfte.)
- Der Vertrag endet mit der Inbetriebnahme der neuen Tennisplätze auf dem Sportplatz vorzeitig.

Ein Vertragsentwurf soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2025 als TOP eingestellt werden.

Sobald ein gemeinsames Konzept der Sportvereine für die Nutzung des Sportplatzes vorliegt, soll eine Fördermittelüberprüfung durch die Amtsverwaltung erfolgen. Eine Finanzierung kann u. a. durch den Verkauf von Grundstücken der alten Tennisanlage, nach Beendigung des Erbbauvertrages, gewährleistet werden.

10 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

12 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst. Es wurde über ein mögliches Förderkonzept für Vereine in Seth beraten.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)